

Stettiner Zeitung.

Sonntag, 1. Mai 1898.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.

Verleger und Drucker: A. Graumann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis:

In Stettin monatlich 50 Pf., mit Botenlohn 70 Pf.

In Deutschland vierjährlich 1 Mt. 50 Pf., mit Botenlohn 2 Mt.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt

15 Pf. im Abendblatt und Neuanen 30 Pf.

Abonnements-Einladung.

Wir eröffnen hiermit ein neues Abonnement auf die Monate Mai und Juni für die einmal täglich erscheinende Pommersche Zeitung mit 67 Pf., für die zweimal täglich erscheinende Stettiner Zeitung mit 1 Mark. Bestellungen nehmen alle Postanstalten an.

Die Redaktion.

E. L. Berlin, 30. April.

Deutscher Reichstag.

80. Plenarsitzung vom 30. April,

1 Uhr.

Debattoles erledigt das Haus in dritter Sitzung den vorjährigen Washingtoner Weltkriegsvertrag, ferner die Vorlage über das Handelsprovisorium mit England, sowie diejenige über die elektrischen Maschine.

Es folgt die zweite Berathung der Novelle über die Naturaleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden.

Abg. Brömann erkennt an, daß die Klagen, welche bisher so oft über ungenügende Vergütungen bei Manövern laut geworden seien und begründet gewesen seien, durch die Vorlage erledigt würden. Wenigstens im Wesentlichen. Seine Freunde hätten zwar noch weitergehende Wünsche, behielten sich aber, um die Vorlage nicht zu gefährden, Anträge für eine spätere Sitzung vor.

Abg. Brönnig gibt eine gleichartige Erklärung ab, worauf die Vorlage angenommen wird.

Auf der Tagesordnung steht sodann der Antrag Bachem auf Herabsetzung des 800 Mark-Zolls auf Rohseidenengewebe für eine bestimmte Sorte asiatischer Rohseidengewebe, die Bougees, auf nur 200 Mark.

Abg. Münnich-Ferber heißt diesen Antrag sehr wohlwollend, hebt hervor, daß diese Gewebe diesbezüglich erst einer Berechnung bedürfen und daß deshalb auch Frankreich bereits denselben im Interesse seiner Berechnungsindustrie den Vorzug eines niedrigeren Zolles gewährt habe.

Geschehe dies nicht auch bei uns, so gerathet unsere Industrie der französischen gegenüber in Nachtheil. Redner selbst beantragt außerdem eine Resolution, inhaltlich deren der Zoll auf in Deutschland zu vereinende Seidengewebe nach dem Gewicht nach erfolgter Berechnung bemessen werden und auch den Seidengemeinen aus Lübeck obne das Weitbegünftigungsrecht zu Theil werden soll.

Abg. Bachem stimmt dieser Ergänzung seines Antrages durch den des Vorförderers zu, und betont namentlich noch zu Gunsten seines Antrages, daß unsere Seidenbereitung durch die billige Herstellung dieser Poupees nicht geschädigt werde.

Direktor im Schatzamt von Körner, auf der Tribüne fahrlässig, gibt zu bedenken, daß man doch jetzt, wo eine allgemeine Revision des Zolltarifs im Werke sei, nicht der gestalt eine einzelne Position herausreissen solle. Auch seien die finanziellen Wirkungen einer so ausgiebigen Zollherabsetzung nicht zu übersehen. Auch in Bezug auf die zolltechnische Behandlung stünden dem Antrag Bachem Bedenken entgegen.

Abg. Bachem kann weder die Berechtigung der letzteren, noch auch jenes formellen Bedenkens einsehen. Ob eine allgemeine Revision des Zolltarifs erfolge, vergeht doch noch eine lange Reihe von Jahren. Und sollte unsere Industrie so lange Jahre der erdrückenden Konkurrenz der französischen ausgesetzt bleiben? Es bitte nochmals das Haus, beide vorliegenden Anträge anzunehmen.

Abg. v. Stumm tritt für den Antrag Münnich-Ferber ein.

Abg. Singer und Müller-Sagan ebenfalls.

Direktor v. Körner bemerkt noch, die Regierungen erkennen den von den Antragstellern verlangten Widerstand an, seien auch geeignet, denselben abzuheben. Aber gegen den Antrag Bachem bestünden eben Bedenken, gegen den Antrag Münnich-Ferber nicht.

Nach kurzer weiterer Debatte wird zunächst die Resolution Münnich-Ferber einstimmig angenommen, ebenso und zwar gleich in zweiter Lesung der von Bachem beantragte Gesetzentwurf.

Eine Reihe Petitionen wird debattlos nach den Kommissionsanträgen erledigt. Eine Petition betr. Einführung eines Zolles auf Rohwolle beantragt die Kommission, dem Reichstanzler als Material zu überweisen.

Abg. von Tungheln als Referent empfiehlt diesen Antrag.

Abg. Rittert meint, daß diese wichtige Materie denn doch ein etwas tieferes Eingehen erfordere. Bei so schwach bestehendem Haufe aber verbiete sich das von selbst. Deshalb unterläßt er es auch, erst einen Antrag auf Übertragung zur Tagesordnung über die Petition einzubringen, wie er das sonst gethan haben würde. Dagegen beantragt er Absetzung des Gegenstandes von der Tagesordnung.

Abg. von Stumm: Diesem Antrage schließe ich mich an.

Gegen die Rechte wird sodann Absetzung beschlossen.

Eine Petition betr. Abänderung der Paragraphen des Strafgesetzbuchs über die Geführung von Eisenbahntansporten soll der Regierung als Material überwiesen werden.

Abg. v. Witt als Referent empfiehlt diesen Antrag der Kommission im Hinblick darauf, daß künftiger gegenwärtig bei Zusammenfassung mit Seefahrts-, elektrischen und Pferdebahnen zu schwerer Bestrafung ausgesetzt seien.

Abg. Stadhagen empfiehlt den Antrag der Kommission dringend, dabei den Richtern den Vorwurf machend, daß sie sich zu streng an den Wortlaut der §§ 315 und 316 des Strafgesetzbuchs halten, ohne zu bedenken, daß bei Beleidigung dieser Paragraphen an elektrische und Straßenbahnen noch gar nicht gedacht wurde sei. Dem Sturm nach trafen jene Paragraphen jedenfalls auf solche Zusammenstöße nicht zu.

Abg. v. Stumm tritt ebenso entschieden für den Antrag der Petition und für das Ver-

langen der Petenten ein, weist aber lebhaft die an den Haaren herbeigezogenen Vorwürfe gegen die Richter zurück, da diese an den Wortlaut gebunden seien.

Abg. v. Witt stimmt dem zu, denn elektrische und Straßenbahnen seien zweifellos auch Eisenbahnen im Sinne des Gesetzes.

Nach einer Entgegnung Stadhagens wird der Antrag der Kommission angenommen. Als leichter Gegenstand steht auf der Tagesordnung eine Petition betr. die Bäcker einschließlich der Bäckerei-Berordnung. Die Kommission beantragt Überweisung an den Reichstanzler als Material. Es handelt sich um eine Petition einer Bäckerinnung gegen die Berordnung und den 10stündigen Maximalarbeitsstag.

Die Redaktion.

Nach einer Entgegnung Stadhagens wird der Antrag der Kommission angenommen. Als leichter Gegenstand steht auf der Tagesordnung eine Petition betr. die Bäcker einschließlich der Bäckerei-Berordnung. Die Kommission beantragt Überweisung an den Reichstanzler als Material. Es handelt sich um eine Petition einer Bäckerinnung gegen die Berordnung und den 10stündigen Maximalarbeitsstag.

Abg. Stadhagen beantragt Übertragung zur Tagesordnung.

Abg. Pöüss tritt dem bei, unter Hinweis darauf, daß der Antrag in New York sogar im Bäckereigewerbe der zehnstündige Arbeitsstag bestehen.

Abg. v. Stumm entgegnet, daß dies nur für Groß und nicht für Kleindörfererei zutreffe. Sedenfalls bitte er um Überweisung als Material, da ein Besuch auf Übertragung zur Tagesordnung bei der Regierung das Mißverständnis erzeugen müsse, als sei das Haus grundsätzlich gegen jede Änderung der Bäcker-Berordnung.

Abg. Müller-Sagan bitte ebenfalls, an dem Beschluss der Kommission festzuhalten, ebenso der.

Abg. Rittert: Erwagungen würden ja bereits seitens der Regierung ange stellt, weshalb sollte man ihr da nicht noch Material überweisen.

Der Beschluss der Kommission wird sodann angenommen.

Hierauf vertritt sich das Haus.

Nächste Sitzung Montag 1 Uhr.

Tagesordnung: Naturaleistungen, Seidenzollantrag Bachem, Konkordanzordnung in dritter Lesung; Wahlprüfungen, Bivilsprozeßordnung.

Schluß 4½ Uhr.

E. L. Berlin, 30. April.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetehaus.

69. Plenarsitzung vom 30. April,

11 Uhr.

Am Ministerialen Kultusminister Dr. Bosse. Auf der Tagesordnung steht die Interpellation Gothein: Welches sind die Gründe, aus denen die Regierung die Genehmigung zur Errichtung eines von den städtischen Behörden in Breslau beschlossenen Mädchen-Gymnasiums vertragt hat?

Minister Bosse erklärt sich zur sofortigen Beantwortung bereit.

Abg. Gothein (fr. Bg.): Begründet die Interpellation. Ueber die Frage der zweckmäßigen Bildung läßt sich streiten; aber den jungen Mädchen die Möglichkeit einer von ihr angestrebten Bildung zu verweigern, liege kein Grund vor. Eine höhere Schulung des Geistes ist anzuseignen, bildet ein Gymnasium die rechte Gelegenheit. In Berlin wird eine solche Privatschule gegen die Mittel verfügen, die einer Börde zur Verfügung stehen, um tüchtige Lehrkräfte zu gewinnen. Eine politisch einseitige Forderung war das Breslauer Mädchen-Gymnasium nicht, sondern ein eifriger Befürworter war ein konservativer Herr, doch interessierten sich Männer der verschiedenen Richtungen für die Anstalt, an deren Genehmigung durch den Minister Niemann zweifelte. Alle Vorbereitungen waren getroffen, 26 Schülerinnen hatten sich aus den verschiedenen Kreisen für die Tertia gemeldet, als wie ein Schlag aus heiterem Himmel die Mitteilung von der Verfolgung der Genehmigung eintraf, ohne jede Angabe von Gründen. Dieses Ereignis hat große Erregung in der Bevölkerung Breslaus und auch bei den dortigen Behörden hergerufen, denn gerade bei vertragenden Bescheiden ist es eine Forderung der Höflichkeit, Gründe anzugeben. Redner schließt mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß eine Verständigung sein wird.

Abg. Dr. Dittrich (Bt.): Die Angelegenheit hat durchaus keine sensationelle Bedeutung; sie würde eine solche erhalten haben, wenn die Erlaubnis ertheilt worden wäre. Da das nicht geschehen ist, so ist das Feuer, dessen helles Aufblodern zu besorgen war, in sich zusammengezunden. Es handelt sich um einen ganz individuellen Einzelfall. Die Bildungsmöglichkeit den jungen Mädchen zu verschänken, beansprucht ich nicht, dazu habe ich auch garnicht die Möglichkeit.

Kultusminister Dr. Bosse: Die Angelegenheit hat durchaus keine sensationelle Bedeutung; sie würde eine solche erhalten haben, wenn die Genehmigung und ich übernehme für den Bezirk die volle Verantwortung. Nicht unbedenklich sei ihm schon die Gingabe des Breslauer Magistrats erschienen, der über die Ziele und Aufgaben der Mädchenschule sich verbreitet. Es war namentlich der Wunsch darin ausgedrückt, das Abiturienten-Examen die Mädchen von dem Lehrer-Examen befreien sollte. Dies war sogar als ausdrückliche Voraussetzung in dem Gejuch des Magistrats bezeichnet, das dadurch als ein Verstoß, als eine Kralprobe zu betrachten war, da mit entgegengesetzten müssen. Wir stehen dem Bestreben junger Mädchen, sich zu höherer Bildung zu erwerben, sympathisch gegenüber, soweit ein Bedürfnis hierzu vorhanden ist. Schon heute stehen den Damen zu diesem Zweck alle Porten der Wissenschaft offen. Wir haben den Damen das Studium der Medizin ermöglicht, ich selbst habe die Initiative bei den Reichsbehörden ergriffen, um die Approbation der Damen zu ermöglichen. Aber das habe ich nur gethan, um den Damen die Wahl zu ebnen, die selbst über sich zu entscheiden die nötige Reife bestimmen. Anders liegt die Sache, wenn 12jährige Mädchen in die Gymnasiaklassen übergeführt werden sollen. Wir wollen die Mädchen zu Gehilfen, nicht zu Konkurrenten der Männer, vor allen aber zu tüchtigen Hausfrauen erziehen. (Bravo!) Es liegt ein Bedürfnis für solche Anstalt nicht vor. Die 24 Schülerinnen in Breslau, 16 evangelische, 1 kathol. und 7 jüdische, machen keine Aussicht. In der Mehrzahl wollen alle Mütter, daß ihre Töchter heiraten. (Sehr richtig! Hinterher.) Für ausnahmsweise nötige starke und befähigte Töchter sind die nötigen Möglichkeiten zur wissenschaftlichen Ausbildung bereits gegeben. Neben Haupt kann der Betrieb zwischen den Paraphren des Strafgesetzbuchs über die Geführung von Eisenbahntansporten soll der Regierung als Material überwiesen werden.

Abg. Rittert meint, daß diese wichtige Materie denn doch ein etwas tieferes Eingehen erfordere. Bei so schwach bestehendem Haufe aber verbiete sich das von selbst. Deshalb unterläßt er es auch, erst einen Antrag auf Übertragung zur Tagesordnung über die Petition einzubringen, wie er das sonst gethan haben würde. Dagegen beantragt er Absetzung des Gegenstandes von der Tagesordnung.

Abg. von Stumm: Diesem Antrage schließe ich mich an.

Gegen die Rechte wird sodann Absetzung beschlossen.

Eine Petition betr. Abänderung der Paragraphen des Strafgesetzbuchs über die Geführung von Eisenbahntansporten soll der Regierung als Material überwiesen werden.

Abg. v. Witt als Referent empfiehlt diesen Antrag der Kommission im Hinblick darauf, daß künftiger gegenwärtig bei Zusammenfassung mit Seefahrts-, elektrischen und Pferdebahnen zu schwerer Bestrafung ausgesetzt seien.

Abg. Stadhagen empfiehlt den Antrag der Kommission dringend, dabei den Richtern den Vorwurf machen, daß sie sich zu streng an den Wortlaut der §§ 315 und 316 des Strafgesetzbuchs halten, ohne zu bedenken, daß bei Beleidigung dieser Paragraphen an elektrische und Straßenbahnen noch gar nicht gedacht wurde sei. Dem Sturm nach trafen jene Paragraphen jedenfalls auf solche Zusammenstöße nicht zu.

Abg. von Stumm tritt ebenso entschieden für den Antrag der Petition und für das Ver-

langen der Petenten ein, weist aber lebhaft die an den Haaren herbeigezogenen Vorwürfe gegen die Richter zurück, da diese an den Wortlaut gebunden seien.

Abg. v. Witt stimmt dem zu, denn elektrische und Straßenbahnen seien zweifellos auch Eisenbahnen im Sinne des Gesetzes.

Nach einer Entgegnung Stadhagens wird der Antrag der Kommission angenommen. Als leichter Gegenstand steht auf der Tagesordnung eine Petition betr. die Bäcker einschließlich der Bäckerei-Berordnung. Die Kommission beantragt Überweisung an den Reichstanzler als Material. Es handelt sich um eine Petition einer Bäckerinnung gegen die Berordnung und den 10stündigen Maximalarbeitsstag.

Abg. Stadhagen beantragt Übertragung zur Tagesordnung.

Abg. Pöüss tritt dem bei, unter Hinweis darauf, daß der Antrag in New York sogar im Bäckereigewerbe der zehnstündige Arbeitsstag bestehen.

Abg. v. Stumm entgegnet, daß dies nur für Groß und nicht für Kleindörfererei zutreffe. Sedenfalls bitte er um Überweisung als Material, da ein Besuch auf Übertragung zur Tagesordnung bei der Regierung das Mißverständnis erzeugen müsse, als sei das Haus grundsätzlich gegen jede Änderung der Bäcker-Berordnung.

Abg. Stadhagen beantragt Übertragung zur Tagesordnung.

Abg. Pöüss tritt dem bei, unter Hinweis darauf, daß der Antrag in New York sogar im Bäckereigewerbe der zehnstündige Arbeitsstag bestehen.

Abg. v. Stumm entgegnet, daß dies nur für Groß und nicht für Kleindörfererei zutreffe. Sedenfalls bitte er um Überweisung als Material, da ein Besuch auf Übertragung zur Tagesordnung bei der Regierung das Mißverständnis erzeugen müsse, als sei das Haus grundsätzlich gegen jede Änderung der Bäcker-Berordnung.

Abg. Stadhagen beantragt Übertragung zur Tagesordnung.

Abg. Pöüss tritt dem bei, unter Hinweis darauf, daß der Antrag in New York sogar im Bäckereigewerbe der zehnstündige Arbeitsstag bestehen.

Abg. v. Stumm entgegnet, daß dies nur für Groß und nicht für Kleindörfererei zutreffe. Sedenfalls bitte er um Überweisung als Material, da ein Besuch auf Übertragung zur Tagesordnung bei der Regierung das Mißverständnis erzeugen müsse, als sei das Haus grundsätzlich gegen jede Änderung der Bäcker-Berordnung.

Abg. Stadhagen beantragt Übertragung zur Tagesordnung.

Abg. Pöüss tritt dem bei, unter Hinweis darauf, daß der Antrag in New York sogar im Bäckereigewerbe der zehnstündige Arbeitsstag bestehen.

Abg. v. Stumm entgegnet, daß dies nur für Groß und nicht für Kleindörfererei zutreffe. Sedenfalls bitte er um Überweisung als Material, da ein Besuch auf Übertragung zur Tagesordnung bei der Regierung das Mißverständnis erzeugen müsse, als sei das Haus grundsätzlich gegen jede Änderung der Bäcker-Berordnung.

Abg. Stadhagen beantragt Übertragung zur Tagesordnung.

Abg. Pöüss tritt dem bei, unter Hinweis darauf, daß der Antrag in New York sogar im Bäckereigewerbe der zehnstündige Arbeitsstag bestehen.

Abg. v. Stumm entgegnet, daß dies nur für Groß und nicht für Kleindörfererei zutreffe. Sedenfalls bitte er um Überweisung als Material, da ein Besuch auf Übertragung zur Tagesordnung bei der Regierung das Mißverständnis erzeugen müsse, als sei das Haus grundsätzlich gegen jede Änderung der Bäcker-Berordnung.

Abg. Stadhagen beantragt Übertragung zur Tagesordnung.

Abg. Pöüss tritt dem bei, unter Hinweis darauf, daß der Antrag in New York sogar im Bäckereigewerbe der zehnstündige Arbeitsstag bestehen.

Abg. v. Stumm entgegnet, daß dies nur für Groß und nicht für Kleindörfererei zutreffe. Sedenfalls bitte er um

schuldig gesprochen, da er jedoch bei Begehung der That das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht hatte, so war die Gültigkeit gestellt, ob er die zur Erkenntnis der Strafbarkeit seiner Handlungen erforderliche Einsicht besessen habe. Diese Frage hatten die Geschworenen verneint, sodass Wesener straffrei ausgeht. Für Nichtschuldig wurden erklärt Haas, Scheerrenich, Albert Böck, Neusow, Emil Foth, Pauli, Heinrich Blanckstein, Krebs, Barz, Kutsch, Berg, Schmidt und Lau. Auf Grund dieses Wahrspruches beantragten die Vertreter der Anklage gegen Meier, 5, gegen Heiden 3½, gegen Pfeiwaldt und Berger je 3 Jahre, gegen Rudolf Foth 1 Jahr 3 Monat Buchthaus, gegen Blanckstein, Vorhaber, Holz und Franz Peters je 2 Jahre, gegen Alpen und Robert Blanckstein je 1 Jahr Gefängnis, gegen Bach, Eggebrecht, Friedr. Peters, Ertel, Ernst Böck, Kadow, Kantowski, Schlanert, Gustav, Triebisch, Michn und Klawohn je 9 Monat, gegen Mantte, Diener und Paul Blanckstein je 6 Monat Gefängnis. Die Verhöhliger plauderten auf Herabsetzung des Strafmaßes.

Das Gericht verurteilte wegen schweren Landfriedenbruchs: den Kellner und Arbeiter Karl Meyer zu 3 Jahren Buchthaus, Chrverlust auf die gleiche Dauer und Stellung unter Polizeiaufsicht, den Handelsmann Albert Heiden und den Hörer Wihl. Berger zu je 2 Jahren Buchthaus und Chrverlust auf die gleiche Dauer, den Arbeiter Ernst Pfeiwaldt zu einem Jahr und 9 Monaten und den Arbeiter Rudolf Foth zu einem Jahr und 3 Monaten Buchthaus, beide außerdem zu 2 Jahren Chrverlust. Wegen schweren Landfriedenbruchs unter Anwendung widernden Umstädte wurden verurteilt: Der Möbelsticker Gustav Wichtmann und der Arbeiter Wihl. Vorhaber zu je einem Jahr und 6 Monaten, der former Wihl. Holz und der Schlosser Franz Peters zu je einem Jahr und 3 Monaten Gefängnis. Von den des einfachen Landfriedenbruchs schuldigen Angeklagten wurden der Schläger Hermann Ertel, der former Karl Alven und der former Ernst Böck zu je 8 Monaten, der Klempner Otto Bach, der Arbeiter Friedr. Eggebrecht, der former Friedr. Peters, die Arbeiter Ernst Mantte und Robert Blanckstein, der Verholiger Herm. Kadow, die former Christian Diener, Paul Blanckstein, August Kantowski, Wihl. Schlanert, Albert Gustav und Karl Triebisch, die Arbeiter Karl Rehn und Julius Klawohn zu je 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Der former Wihl. Peters wurde seiner Familie überlassen. Kreuzsprechen waren der former Karl Haack, der Kermacher Karl Scheerrenich, der former Albert Böck, der Schlosser Herm. Neusow, die former Emil Foth, Helmuth Pauli, Heinrich Blanckstein, August Krebs, Wihl. Barz und Richard Kutsch, der Arbeiter Friedr. Berg, der Schlosser Ernst Schmidt und der Arbeiter Heinrich Lau. Die Sitzung war um 8¾ Uhr beendet.

Praktisches für den Haushalt.

Weldruckbilberu neuen Glanz zu geben. Man mischt ein Glas Brauntwein, das Weisse von einem Ci und 3 Gramm fein pulverisiertem Sandzucker tüchtig durcheinander und brekelt mittelst eines feinen Schwammes das Gemälde mit dieser Flüssigkeit, nachdem dasselbe vorher mit einem andern Schwamm und frischen Wasser vorsichtig gereinigt worden ist.

Flecke an Tannenhölzertüpfelungen zu beseitigen. Das in großer Menge in den Resten des Holzes vorhandene Terpentin schwört bald durch den Anstrich aus und bildet ebensoviel Flecke als Asche vorhanden sind, wenn man keine Vorsicht gebraucht, um diesem Lebendstande zu begegnen. Durch folgendes Verfahren werden diese Flecke vermieden: Man verröhrt zu gleichen Teilen gelöscht Kalz und Minium in so viel Wasser, um eine flüssige Masse zu bilden, die man über jeden Ast streicht. Diese Mischung erhöht durch die kapillare Anziehungs Kraft beim Trocknen das überflüssige Terpentin, und wird dann der Anstrich abgezogen. Will man größere Sicherheit gegen das Er scheinen dieser Flecke haben, so wiederholt man das Verfahren an der Täfelung vor dem Anstrich.

Ein Mittel gegen den Husten. Man preise aus einigen weichen Zitronen den Saft aus, und nachdem man die Kerne entfernt hat, mische man zu dem Saft ebensoviel Glycerin. Nun schüttet man die Mischung kräftig und nimmt täglich 3—4 Mal je einen Theelöffel voll ein. Ist der Husten hartnäckig, erwärmt man die Mischung vor dem Gebrauch.

Braun gebrante Haut. Durch Luft und Sonne braun gebrante Haut kann nur durch Vermeidung dieser und aller anderen reizenden Mittel allmählich wieder weiß werden. Da der braune Farbstoff in der Tiefe der Oberhaut abgelagert ist, ist kein rascher Erfolg zu erwarten. Zu empfehlen sind Schirm und Schuhputz, blauer Schleier u. s., ferner Waschsal mit Milch, der eine Prise Borax zugesetzt ist; sprudelndes Abrochen mit feinen Lüchern nach jeder Benutzung, auch nach Schweißansatz, allenfalls etwas weißer Pulver vor dem Aus gehen.

Delflecke in Tapeten. Man thut am besten, einen halbdicken, nicht mehr breitlaufen den Brei aus Magnesia und Benzoin anzurühren und ihn, ohne irgend welche Reibung auf dem Punktspapier vorzunehmen, flach, aber sorgfältig überall gleich gut bedekend, auf den Flecken zu streichen. Der Brei bleibt, wenn er Abends ausgelegt werden, die Nacht durch liegen und wird am anderen Morgen sehr zart und vorsichtig mittelst eines weichen Lutes wieder entfernt. Das Verfahren wird solange wiederholt, bis der gewünschte Zweck erreicht ist. Bei gewöhnlicheren oder farbenkräftigeren Tapeten thut ein Brei aus Pfeifenthonerde und Wasser meist schon die erforderlichen Dienste.

Aus den Bädern.

In Alexisbad, dem herrlich gelegenen Kurort des Unterharzes, welcher vom 1. Mai ab das ganze Jahr hindurch im Betriebe bleibt, werden dieses Jahr viele Neuerungen und Anlagen eingeführt, wie: Sonnenbäder im Sonnenpark, Luftbäder, Luftbänke, auch wird eine neue Wasserleitung angelegt. Durch Herrn Dr. med. Boguslawski (früher in Leipzig) sind neue Kuren mit eingeführt, wie Magnetismus, Kräuter- und Diätkuren u. s. w. Kurtaxe wird nicht mehr erhoben.

Aus den Provinzen.

Voigt, 28. April. In Folge Herzschlags verstarb gestern Abend plötzlich Herr Pastor Jenßen im 65. Lebensjahr, derselbe war der hiesigen evangelischen Gemeinde durch 35 Jahre ein treuer, opferwilliger Seelsorger und erfreute sich allzeitlicher Liebe und Verehrung.

X Stolp. 30. April. Der Hinterpolmerische Jagdverein veranstaltet am 28. und 29. Mai in Reitz ein Preisschießen für Terrier und Foxterrier, damit verbunden ist Schweizschieße, Vorloren-Apportieren auf Thontauben, laufende Hasen und Keiterschieße, Ausstellung von Gewichten, Gelörnen und ausgestopften Jagdtieren. — Unter dem Namen "Dorfwerkerverein 1898" hat sich hier ein zweiter Verein gebildet, welcher den Zweck verfolgt den Hundewerstand zu heben und die Geselligkeit zu fördern.

Bermischte Nachrichten.

Dresden, 30. April. Den "N. N." zufolge wurde gestern in einem hiesigen Restaurant ein Mann Namens Burkhard verhaftet, der in dem Verdacht steht, den Nord an der Luisse Günther in der Hafenebene bei Berlin verübt zu haben. Das von der Berliner Polizei gegebene Signalment des mutwilligen Mörders soll auf die Person des Verhafteten genau passen.

Versicherungswesen.

Bon der Schweizerischen Unfallversicherungs-AGtigungsgesellschaft in Winterthur (General-Agentur für Pommeri Fr. Pitsch u. Co. in Stettin) wurden im Monat März 1898 4472 Unfälle regulirt, nämlich:

A. Aus der Einzelversicherung:
3 Lodesfälle,
— Invaliditätsfälle,
727 Fälle vorübergehender Erwerbsunfähigkeit.
730 Fälle.

B. Aus der Kollektivversicherung:
14 Lodesfälle,
30 Invaliditätsfälle,
3698 Fälle vorübergehender Erwerbsunfähigkeit.
3742 Fälle.

Biehmarkt.

Berlin, 30. April. (Städtischer Schlachthofmarkt.) [Amtlicher Bericht der Direktion.] Zum Verkauf standen: 4488 Rinder, 1625 Kalber, 9837 Schafe, 6525 Schweine.

Bezahlt wurden für 100 Pf. oder 50 Kg. Schlachtwicht in Mark (bewg. für 1 Pfund in Pfg.): Für Rinder: a) vollfleischig, ausgemästet, höchsten Schlachtwerts, höchstens 0 Jahre alt 50 bis 61; b) junge fleischig, nicht ausgemästet und ältere ausgemästet 50 bis 54; c) mäßig genährte junge und gute genährte ältere 48 bis 49; d) gering genährte jedes Alters 45 bis 47. Bullen: a) vollfleischig, höchsten Schlachtwerts 50 bis 55; b) mäßig genährte jüngere und gute genährte ältere 45 bis 49; c) gering genährte 42 bis 44. Färsen und Kühe: a) vollfleischig, ausgemästet Färzen höchsten Schlachtwerts — bis —; b) vollfleischig, ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwerts, höchstens 0 Jahre alt 50 bis 51; c) ältere ausgemästete Kühe und weniger gut entwickelte jüngere 48 bis 49; d) mäßig genährte Färzen und Kühe 45 bis 47; e) gering genährte Färzen und Kühe 41 bis 43. Räuber: a) feinste Maßkalber (Vollblutmaß), und beste Saugkalber 61 bis 66; b) mittlere Maßkalber und gute Saugkalber 54 bis 59; c) geringe Saugkalber 45 bis 52; d) ältere gering genährte Kalber (Fresser) 37 bis 43. Schafe: a) Maßlämmer und jüngere Maßhammel 55 bis 57; b) ältere Maßhammel 48 bis 53; c) mäßig genährte Hammel und Schafe (Märzschafe) 45 bis 47; d) Holsteiner Niederungsenschafe — bis —; auch pro 100 Pf. Lebendgewicht — bis —. Schafe: Man zahlte für 100 Pf. lebend (oder 50 Kg.) mit 20 Prog. Tara-Auszug: a) vollfleischige, feste Schweine rassen und deren Kreuzungen, höchstens 1½ Jahre alt 53 bis —; b) Küfer — bis —; c) fleischige Saugkalber 61 bis 66; d) mittlere Maßkalber und gute Saugkalber 54 bis 59; e) geringe Saugkalber 45 bis 52; f) ältere gering genährte Kalber (Fresser) 37 bis 43. Schafe: a) Maßlämmer und jüngere Maßhammel 55 bis 57; b) ältere Maßhammel 48 bis 53; c) mäßig genährte Hammel und Schafe (Märzschafe) 45 bis 47; d) Holsteiner Niederungsenschafe — bis —; auch pro 100 Pf. Lebendgewicht — bis —. Schafe: Man zahlte für 100 Pf. lebend (oder 50 Kg.) mit 20 Prog. Tara-Auszug: a) vollfleischige, feste Schweine rassen und deren Kreuzungen, höchstens 1½ Jahre alt 53 bis —; b) Küfer — bis —; c) fleischige Saugkalber 61 bis 66; d) mittlere Maßkalber und gute Saugkalber 54 bis 59; e) geringe Saugkalber 45 bis 52; f) ältere gering genährte Kalber (Fresser) 37 bis 43. Schafe: a) Maßlämmer und jüngere Maßhammel 55 bis 57; b) ältere Maßhammel 48 bis 53; c) mäßig genährte Hammel und Schafe (Märzschafe) 45 bis 47; d) Holsteiner Niederungsenschafe — bis —; auch pro 100 Pf. Lebendgewicht — bis —. Schafe: Man zahlte für 100 Pf. lebend (oder 50 Kg.) mit 20 Prog. Tara-Auszug: a) vollfleischige, feste Schweine rassen und deren Kreuzungen, höchstens 1½ Jahre alt 53 bis —; b) Küfer — bis —; c) fleischige Saugkalber 61 bis 66; d) mittlere Maßkalber und gute Saugkalber 54 bis 59; e) geringe Saugkalber 45 bis 52; f) ältere gering genährte Kalber (Fresser) 37 bis 43. Schafe: a) Maßlämmer und jüngere Maßhammel 55 bis 57; b) ältere Maßhammel 48 bis 53; c) mäßig genährte Hammel und Schafe (Märzschafe) 45 bis 47; d) Holsteiner Niederungsenschafe — bis —; auch pro 100 Pf. Lebendgewicht — bis —. Schafe: Man zahlte für 100 Pf. lebend (oder 50 Kg.) mit 20 Prog. Tara-Auszug: a) vollfleischige, feste Schweine rassen und deren Kreuzungen, höchstens 1½ Jahre alt 53 bis —; b) Küfer — bis —; c) fleischige Saugkalber 61 bis 66; d) mittlere Maßkalber und gute Saugkalber 54 bis 59; e) geringe Saugkalber 45 bis 52; f) ältere gering genährte Kalber (Fresser) 37 bis 43. Schafe: a) Maßlämmer und jüngere Maßhammel 55 bis 57; b) ältere Maßhammel 48 bis 53; c) mäßig genährte Hammel und Schafe (Märzschafe) 45 bis 47; d) Holsteiner Niederungsenschafe — bis —; auch pro 100 Pf. Lebendgewicht — bis —. Schafe: Man zahlte für 100 Pf. lebend (oder 50 Kg.) mit 20 Prog. Tara-Auszug: a) vollfleischige, feste Schweine rassen und deren Kreuzungen, höchstens 1½ Jahre alt 53 bis —; b) Küfer — bis —; c) fleischige Saugkalber 61 bis 66; d) mittlere Maßkalber und gute Saugkalber 54 bis 59; e) geringe Saugkalber 45 bis 52; f) ältere gering genährte Kalber (Fresser) 37 bis 43. Schafe: a) Maßlämmer und jüngere Maßhammel 55 bis 57; b) ältere Maßhammel 48 bis 53; c) mäßig genährte Hammel und Schafe (Märzschafe) 45 bis 47; d) Holsteiner Niederungsenschafe — bis —; auch pro 100 Pf. Lebendgewicht — bis —. Schafe: Man zahlte für 100 Pf. lebend (oder 50 Kg.) mit 20 Prog. Tara-Auszug: a) vollfleischige, feste Schweine rassen und deren Kreuzungen, höchstens 1½ Jahre alt 53 bis —; b) Küfer — bis —; c) fleischige Saugkalber 61 bis 66; d) mittlere Maßkalber und gute Saugkalber 54 bis 59; e) geringe Saugkalber 45 bis 52; f) ältere gering genährte Kalber (Fresser) 37 bis 43. Schafe: a) Maßlämmer und jüngere Maßhammel 55 bis 57; b) ältere Maßhammel 48 bis 53; c) mäßig genährte Hammel und Schafe (Märzschafe) 45 bis 47; d) Holsteiner Niederungsenschafe — bis —; auch pro 100 Pf. Lebendgewicht — bis —. Schafe: Man zahlte für 100 Pf. lebend (oder 50 Kg.) mit 20 Prog. Tara-Auszug: a) vollfleischige, feste Schweine rassen und deren Kreuzungen, höchstens 1½ Jahre alt 53 bis —; b) Küfer — bis —; c) fleischige Saugkalber 61 bis 66; d) mittlere Maßkalber und gute Saugkalber 54 bis 59; e) geringe Saugkalber 45 bis 52; f) ältere gering genährte Kalber (Fresser) 37 bis 43. Schafe: a) Maßlämmer und jüngere Maßhammel 55 bis 57; b) ältere Maßhammel 48 bis 53; c) mäßig genährte Hammel und Schafe (Märzschafe) 45 bis 47; d) Holsteiner Niederungsenschafe — bis —; auch pro 100 Pf. Lebendgewicht — bis —. Schafe: Man zahlte für 100 Pf. lebend (oder 50 Kg.) mit 20 Prog. Tara-Auszug: a) vollfleischige, feste Schweine rassen und deren Kreuzungen, höchstens 1½ Jahre alt 53 bis —; b) Küfer — bis —; c) fleischige Saugkalber 61 bis 66; d) mittlere Maßkalber und gute Saugkalber 54 bis 59; e) geringe Saugkalber 45 bis 52; f) ältere gering genährte Kalber (Fresser) 37 bis 43. Schafe: a) Maßlämmer und jüngere Maßhammel 55 bis 57; b) ältere Maßhammel 48 bis 53; c) mäßig genährte Hammel und Schafe (Märzschafe) 45 bis 47; d) Holsteiner Niederungsenschafe — bis —; auch pro 100 Pf. Lebendgewicht — bis —. Schafe: Man zahlte für 100 Pf. lebend (oder 50 Kg.) mit 20 Prog. Tara-Auszug: a) vollfleischige, feste Schweine rassen und deren Kreuzungen, höchstens 1½ Jahre alt 53 bis —; b) Küfer — bis —; c) fleischige Saugkalber 61 bis 66; d) mittlere Maßkalber und gute Saugkalber 54 bis 59; e) geringe Saugkalber 45 bis 52; f) ältere gering genährte Kalber (Fresser) 37 bis 43. Schafe: a) Maßlämmer und jüngere Maßhammel 55 bis 57; b) ältere Maßhammel 48 bis 53; c) mäßig genährte Hammel und Schafe (Märzschafe) 45 bis 47; d) Holsteiner Niederungsenschafe — bis —; auch pro 100 Pf. Lebendgewicht — bis —. Schafe: Man zahlte für 100 Pf. lebend (oder 50 Kg.) mit 20 Prog. Tara-Auszug: a) vollfleischige, feste Schweine rassen und deren Kreuzungen, höchstens 1½ Jahre alt 53 bis —; b) Küfer — bis —; c) fleischige Saugkalber 61 bis 66; d) mittlere Maßkalber und gute Saugkalber 54 bis 59; e) geringe Saugkalber 45 bis 52; f) ältere gering genährte Kalber (Fresser) 37 bis 43. Schafe: a) Maßlämmer und jüngere Maßhammel 55 bis 57; b) ältere Maßhammel 48 bis 53; c) mäßig genährte Hammel und Schafe (Märzschafe) 45 bis 47; d) Holsteiner Niederungsenschafe — bis —; auch pro 100 Pf. Lebendgewicht — bis —. Schafe: Man zahlte für 100 Pf. lebend (oder 50 Kg.) mit 20 Prog. Tara-Auszug: a) vollfleischige, feste Schweine rassen und deren Kreuzungen, höchstens 1½ Jahre alt 53 bis —; b) Küfer — bis —; c) fleischige Saugkalber 61 bis 66; d) mittlere Maßkalber und gute Saugkalber 54 bis 59; e) geringe Saugkalber 45 bis 52; f) ältere gering genährte Kalber (Fresser) 37 bis 43. Schafe: a) Maßlämmer und jüngere Maßhammel 55 bis 57; b) ältere Maßhammel 48 bis 53; c) mäßig genährte Hammel und Schafe (Märzschafe) 45 bis 47; d) Holsteiner Niederungsenschafe — bis —; auch pro 100 Pf. Lebendgewicht — bis —. Schafe: Man zahlte für 100 Pf. lebend (oder 50 Kg.) mit 20 Prog. Tara-Auszug: a) vollfleischige, feste Schweine rassen und deren Kreuzungen, höchstens 1½ Jahre alt 53 bis —; b) Küfer — bis —; c) fleischige Saugkalber 61 bis 66; d) mittlere Maßkalber und gute Saugkalber 54 bis 59; e) geringe Saugkalber 45 bis 52; f) ältere gering genährte Kalber (Fresser) 37 bis 43. Schafe: a) Maßlämmer und jüngere Maßhammel 55 bis 57; b) ältere Maßhammel 48 bis 53; c) mäßig genährte Hammel und Schafe (Märzschafe) 45 bis 47; d) Holsteiner Niederungsenschafe — bis —; auch pro 100 Pf. Lebendgewicht — bis —. Schafe: Man zahlte für 100 Pf. lebend (oder 50 Kg.) mit 20 Prog. Tara-Auszug: a) vollfleischige, feste Schweine rassen und deren Kreuzungen, höchstens 1½ Jahre alt 53 bis —; b) Küfer — bis —; c) fleischige Saugkalber 61 bis 66; d) mittlere Maßkalber und gute Saugkalber 54 bis 59; e) geringe Saugkalber 45 bis 52; f) ältere gering genährte Kalber (Fresser) 37 bis 43. Schafe: a) Maßlämmer und jüngere Maßhammel 55 bis 57; b) ältere Maßhammel 48 bis 53; c) mäßig genährte Hammel und Schafe (Märzschafe) 45 bis 47; d) Holsteiner Niederungsenschafe — bis —; auch pro 100 Pf. Lebendgewicht — bis —. Schafe: Man zahlte für 100 Pf. lebend (oder 50 Kg.) mit 20 Prog. Tara-Auszug: a) vollfleischige, feste Schweine rassen und deren Kreuzungen, höchstens 1½ Jahre alt 53 bis —; b) Küfer — bis —; c) fleischige Saugkalber 61 bis 66; d) mittlere Maßkalber und gute Saugkalber 54 bis 59; e) geringe Saugkalber 45 bis 52; f) ältere gering genährte Kalber (Fresser) 37 bis 43. Schafe: a) Maßlämmer und jüngere Maßhammel 55 bis 57; b) ältere Maßhammel 48 bis 53; c) mäßig genährte Hammel und Schafe (Märzschafe) 45 bis 47; d) Holsteiner Niederungsenschafe — bis —; auch pro 100 Pf. Lebendgewicht — bis —. Schafe: Man zahlte für 100 Pf. lebend (oder 50 Kg.) mit 20 Prog. Tara-Auszug: a) vollfleischige, feste Schweine rassen und deren Kreuzungen, höchstens 1½ Jahre alt 53 bis —; b) Küfer — bis —; c) fleischige Saugkalber 61 bis 66; d) mittlere Maßkalber und gute Saugkalber 54 bis 59; e) geringe Saugkalber 45 bis 52; f) ältere gering genährte Kalber (Fresser) 37 bis 43. Schafe: a) Maßlämmer und jüngere Maßhammel 55 bis 57; b) ältere Maßhammel 48 bis 53; c) mäßig genährte Hammel und Schafe (Märzschafe) 45 bis 47; d) Holsteiner Niederungsenschafe — bis —; auch pro 100 Pf. Lebendgewicht — bis —. Schafe: Man zahlte für 100 Pf. lebend (oder 50 Kg.) mit 20 Prog. Tara-Auszug: a) vollfleischige, feste Schweine rassen und deren Kreuzungen, höchstens 1½ Jahre alt 53 bis —; b) Küfer — bis —; c) fleischige Saugkalber 61 bis 66; d) mittlere Maßkalber und gute Saugkalber 54 bis 59; e) geringe Saugkalber 45 bis 52; f) ältere gering genährte Kalber (Fresser) 37 bis 43. Schafe: a) Maßlämmer und jüngere Maßhammel 55 bis 57; b) ältere Maßhammel 48 bis 53; c) mäßig genährte Hammel und Schafe (Märzschafe)

Sprechen Sie mit Papa!

Novelle von Konstantin Harras.

1.

Martha Heller stand im Atelier des Fräulein Baldamus. Eine verhüllte Staffelei zeigte ihre Neugier.

"Darf ich mir Ihr neuestes Meisterstück nicht ansehen?" fragte sie üherzeng das ältliche Fräulein, welches in einem arg verbrauchten, altmodischen Fächerchen lebhaft in dem kleinen Raum herumhantirte.

"Ich bewahre," lachte die vierzigjährige Künstlerin. "An der Pinselfei kann Niemand recht Freude haben. Es bringt mich noch um, diesen Menschen malen zu müssen! Ein dicker Bierbrauer wäre mir entschieden lieber... denn dieses 'Götzenbild' fällt mir auf die Nerven."

"So zeigen Sie doch!" bat das junge Mädchen belustigt. "Hat sich denn ein gekröntes Haupt oder ein ausländischer Prinz von Ihnen porträtiert lassen? Sie sind ja völlig aus dem Häuschen."

"Ein Prinz? Nun ja! Ein Märchenprinz," gestand die Künstlerin zu. "Ein gefundenes Futter für mich Unbekannte! Und doch hatte ich keine Freude bei der Arbeit. Dieser Mann ist mir zu kompliziert in all seiner Schönheit. Ich kann ihm nicht bekommen. Er bleibt mir ein Rätsel. Und das ärgert mich."

"Nehmen Sie die Hölle fort, bitte!" drängte Martha aufgeregter, als es sonst wohl ihre Art war.

Da hat ihr die Künstlerin den Gefallen:

Auf der Staffelei prangte das fast vollendete Bild eines jungen Mannes.

Martha stand unbeweglich. Sie konnte ihre Augen nicht von dem Bild abwenden. Und doch

hat die Schönheit dieses Männerkopfes ihr fast wehe. Sie erwachte ein Gefühl des Reides.

"Nun?" fragte endlich die Künstlerin, die ungeduldig wurde.

"Wer ist es?" sagte Martha bellommen, immer noch die Bluse an das Porträt hestend.

"Habe ich meine Sache wirklich gut gemacht?" wollte Fräulein Baldamus wissen. "Ach, das ich doch so sehr Stümperin bin! Hier hätte ich mehr geben müssen! Denn ich merke es wohl, auch Sie besichtigt die gleihende Maske! Und Sie gewahren nicht die Wohlheit und die Lüge auf dieser weißen Stirn."

"Mir scheint es, als hätten Sie lantere Wahrheit gegeben. Hier spricht die Seele zur Seele," antwortete Martha.

Die Künstlerin lachte gezwungen.

"Jawohl! Seele!" wiederholte sie hämisch. "Das ist's ja eben! Der dort hat keine Seele. Aber man glaubt's nicht. Man verschreibt sich mit Haut und Haar, und wenn man es endlich merkt, daß man dem Wesen fehlt, beschimpft man den Sündendienst mit wohlsingenden Schlagwörtern, als ob es: Schönheitsdurst, nicht mit dem gewöhnlichen Maß messen, Ausnahmeweise, Vollmensch, Macht des Genies und weiß der Kuckuck was noch."

"Sie werden ungerecht!" sprach Martha leise. "Wollen Sie mir nur die Freude an dem schönen Bild verderben? Das gelingt Ihnen nicht mehr."

Und von Ihrer Kunst denke ich nun sehr groß.

Aber ich möchte auch den Namen dessen wissen, dem Sie sicherlich viel Ahnung verbannt werden."

"Ja, es ist ein hübsches Porträt geworden," bestätigte Fräulein Baldamus mit Freude in den eben noch gornsprühenden Augen. "Doch ich werde mich hüten, Ihnen einen Namen zu nennen. Kinder sind schöne Menschen gefährlich, wie Feuer und Licht."

"Der Name wird zu erfahren sein," sagte Martha mit der ihr eigenen Beharrlichkeit. "Wol-

len Sie ihn nicht nennen, so werden Andere mich nicht lange auf die Folter spannen. Dieser Mann ist in unserer Stadt nicht zu übersehen..."

"Wenn Sie denn in Ihr Unglüd rennen wollen... ." meinte die Baldamus beinahe höhnisch. "Der süße Mensch ist Werner Doorenberg. Hören Sie: Werner Doorenberg! Das ist ein Romanname, nicht wahr? Und nun gehen Sie nur hin und verlieben Sie sich in diese Eitelkeit in Person, wie ich, das alte Mädchen, mich in sie verliebt habe! Das wäre freilich besser am Platze, auch für mein Bild. Am besten aber Verachtung..."

"Oh!" sagte Martha, noch immer Entzückt im Angesicht. "Sie sind hart und ungerecht. Ich sehe in diesen Jüngern neben der Schönheit nur Güte und in der Güte Geist und Aumuth."

"Wirklich?" lächelte die Künstlerin höhnisch. "Dann habe ich ja allerdings meine Sache unübertrefflich gemacht! Herr Doorenberg wird noch tiefer in den Beutel greifen müssen! Eine gute Übriegen, sich malen zu lassen! Nun macht sein Porträt Großerungen. Und er ist auch dieser schweren Leidenschaft überhoben! Ein Bivat der Kunst!"

Acht Tage später wollte es der Zufall, daß bei Major Wagener dreizehn Personen zum Diner herangezerrt wurden. Denn zwei Gäste hatten abgesagt. So schickte Liddy Wagener ein rosa Briefchen zu ihrer Freundin Martha und berichtete darin das große Mitgliedschiff der Familie.

"Komme Du! Sei unsere Rettung!" Dies war die heiße Bitte Liddy's.

Sie bewies einen hohen Grad von Selbstlosigkeit, als sie weiterföhrte: "Ich will Dir zum Dank auch meinen Eisherrn abtreten, den schönsten jungen Mann, den ich bisher kennen gelernt habe. Du wirst sehen und staunen!" Und dummi ist dieses Paradepferd der Salons auch nicht. Darauf möchte ich schwören."

Martha beschloß, die Freundin nicht im Stich

zu lassen. Die Zusicherung, welche der Brief enthielt, erregte sie nicht sonderlich.

"Irgend ein hübscher Dienstleiter!" rümpfte sie das Näschen. "Die giebt es an massen! Doch nur einen Werner Doorenberg! Der ist eine Individualität, eine Besonderheit! Und Schönheit und Güte sind eins. Meta Baldamus aber ist eine gallige Person, das habe ich früher schon herausgefunden..."

"Oh!" sagte Martha, noch immer Entzückt im Angesicht. "Sie sind hart und ungerecht. Ich sehe in diesen Jüngern neben der Schönheit nur Güte und in der Güte Geist und Aumuth."

"Wirklich?" lächelte die Künstlerin höhnisch. "Dann habe ich ja allerdings meine Sache unübertrefflich gemacht! Herr Doorenberg wird noch tiefer in den Beutel greifen müssen! Eine gute Übriegen, sich malen zu lassen! Nun macht sein Porträt Großerungen. Und er ist auch dieser schweren Leidenschaft überhoben! Ein Bivat der Kunst!"

So hatte denn die "Gesellschaft" an ihm einen "Blender" gewonnen, eine Gierde des Salons, die nur zweitklassig zur Geisel wurde und alle die züchtigen, die nicht aufzuhören, ihr Schokland zu strecken und zu verwöhnen. Selbst ältere Männer liegen sich beherzt von dieser leichtlebigen Natur, der die selbstbewußte Grazie entzückt zu Gesicht stand, und deren ganzes Wesen wie von Harmonie getragen erschien. Die jungen Herren fühlen sich nicht immer befähigt, den stets gesetzten Herden mit gunstvollen Blicken anzusehen, aber sie sind es gerathen, gute Miene zum bösen Spiele zu machen. Waren doch junge und alte Damen einig in der Bewunderung des reichen, vornehmen und schönen Mannes, der mit seinen 27 Jahren wohl genug sein konnte, einen eigenen Herd zu gründen.

Doorenberg lehrte mit Behagen alle guten Eigenschaften heraus.

Er gab sich heiter, witzig, ideal gestimmt. Er vertrieb, daß er bei Martha ein gründliches Wissen vorsah, jede Pietät; ja, er strengte sogar sein Hirn an, um das junge Mädchen mit Geistreichheit zu blenden.

Sei natürlich nahm für Natur, was ganz unbekannt und Rose. Die Menschenkenntnis einer achtzehnjährigen Schwatzschwester stand auf sehr schwachen Füßen. Und die Pedanterie ihrer Erziehung bestandt wie eine Wunderwelt die Biegsamkeit und das Anschmiegsame in Werner Doorenberg's Wesen.

(Fortsetzung folgt.)

In wenigen Tagen Ziehung der XXVIII. Mecklenburgischen Pferdeverlosung zu Neubrandenburg.

Loos 1 Mark.

Haupt-treffer

10,000 Mark

(eine complete vier-spänige Equipage) zweispänige Equipagen, u. 1020 sonstige wertvolle Gewinne.

LOOSE à 1 Mark

sowie 68 edle Reit- und Wagenpferde

zu haben in allen Lotterie-geschäft. u. Verkaufsstell.

In Stettin zu haben bei: G. A. Kaselow, Frauenstrasse 9, ältestes Lotterie-Geschäft, errichtet 1847.

Stadtverordneten-Versammlung

am Donnerstag, den 5. Mai 1898,

Nachmittags 5½ Uhr.

Offentliche Sitzung.

Übertragung von 2000 M. und 35000 M. aus dem Vorjahr auf den diesjährigen Titel III.

Genehmigung des Entwurfs eines Gemeindebeschaffungsvertrages betreffend Tagesgeld und Nebenkosten für Dienstreisen in der städtischen Verwaltung.

Petition des Bezirks-Vereins Pommerensdorfer-Anlage mit Anlegung eines Spielplatzes.

Bewilligung von 849,60 M. zu Titel XI Cap. neuem Verwaltungskosten für das Haus Langenbrückstraße 4 des laufenden Staats.

Zustimmung zur Verpachtung einer 88 Morgen 153 □ Hekt. großen aufgehobenen Fläche im Mölln-Stevier auf 10 Jahre für 1000 M. Jahrespacht und Gewährung eines Pachtzuges.

Zustimmung zur Annahme eines Legats in Höhe von 1500 M. gegen Übernahme der Pflege zweier Gräber auf dem Nemitz Friedhof.

Zustimmung zur Vermietung der Restfläche von Barzelje II des Blechholms auf 6 Jahre für 30 M. pro qm und Jahr.

Genehmigung zur Erweiterung der Gleisanlagen etc. im neuen Hafengebiet und daß die Kosten für die befreiften neuen Anlagen bis zur Höhe von 22000 M. aus den zur Zustellung des ehemaligen Betriebsgebäudes benötigten Mitteln bestritten werden und ferner, daß die vor 1897/98 zu Extraord. Titel V bewilligten 22000 M. ausdrücklich der bisher geleisteten Ausgaben auf das laufende Jahr übertragen werden.

Zustimmung zur Verpachtung von 2 Wiesenflächen, 3½ Morgen groß, im Nieder Volksdorf auf 6 Jahre für 60 M. pro qm und Jahr.

Nachbewilligung von zusammen 455,50 M. Vertragszinsen für erkauft Beante zu Titel VII pro 1896/97.

Genehmigung zur Theilung der Klasse II der ersten Mädchen-Mittelschule und Bewilligung der Kosten von 2324,75 M.

Genehmigung zur Errichtung eines Ausnahmewau-Konkurrenz für einen Umbau eines Grundstücks in der Alleestraße.

Eine Rentenversicherung.

Genehmigung zur Neulegung von Straßenbahngleisen in verschiedenen Straßen, nach Maßgabe des Vertrages.

16/22 Zustimmung zur Übernahme der Lasten, welche auf der von der Stadt gekauften Wissower Altparzelle ruhen.

Mittheilung des Protolls der Kämmererklassen-Skripten vom April d. J.

Bewilligung von 1500 M. und 1350 M. für Verlegung von Gas- und Wasserrohren in der Barnimstraße.

Zustimmung, daß die elektrische Beleuchtung des Krankenhauses des Stettiner Elektricitätswerken übertragen werde.

Zuschreibung der im Quartale 1. Januar bis 1. März d. J. durch die Stadtverordneten-Beratung nachbewilligten Verträge.

Bewilligung von 25 M. jährlich für das Aufzischen der Uhr der 23/24. Gemeindeschule in der Stoltzengasse.

Regelung der Gehaltsbeilage der städtischen Beamten bei Verfehlung derselben in eine andere Gruppe.

Mittheilung des Magistrats auf die von der Finanz-Kommission gezogenen Erinnerungen bei der Nachweisung der im Quartale Oktober-Dezember 1897 durch die Stadtverordneten-Beratung nachbewilligten Verträge und Nachbewilligung von 1091,67 M. und 115,20 M.

31. Nachbewilligung von 118,33 M. und 46,37 M. zu Titel I Cap. 2 Pos. 34 pro 1897/98 und

Niederschlagung der übrigen Forderungen in Höhe von 336,48 M.

22. Zustimmung zu den Beschlüssen betr. die Erhöhung des Einkommens der ärztlichen Direktoren des städtischen Krankenhauses.

33. Genehmigung des zweizähligen Projekts für das Verwaltungsgebäude im Freihafen zum Posten-anschlagspreis von 495 000 M.

Nicht öffentliche Sitzung.

1/3 Wahl von Armepliegern verschiedener Kommissionen nach Maßgabe der Vorstellungen.

4/8. Bewilligung von zusammen 997,43 M. Vertragszinsen extraktier Lehrer und Lehrerinnen.

9. Wahl eines Mitgliedes der 16. Schulkommission.

10/12. Wahl eines Vorsteigers des 34. und zweiter Mitglieder des 36. Waisenhaus-Bezirks.

13/14. Neuerung über die Personen von zwei zu Unterbeamten gewählten Altvätern.

Dr. Scherzer.

Stettin, 15. April 1898.

Vekanntmachung.

Bei der Übernahme des Danzig-Bahnhofs durch die Stadtgemeinde Stettin sind am 1. Juli 1898 folgende Stellen zu belegen:

1. ein Stationsvorsteher mit einem Aufgangsgehalt von jährlich 2400 Mark, steigend von 3 zu 3 Jahren um je 200 Mark, bis zum Höchstbetrag von 3600 Mark,

2. zwei Abfertigungsbeamte mit einem Aufgangsgehalt von jährlich 2000 Mark, steigend von 3 zu 3 Jahren um je 200 Mark, bis zum Höchstbetrag von 3200 Mark,

3. vier Bedienstete mit einem Aufgangsgehalt von jährlich 1500 Mark, steigend von 3 zu 3 Jahren um je 125 Mark, bis zum Höchstbetrag von 2250 Mark,

4. zwei Rangirmeister mit einem Aufgangsgehalt von jährlich 1500 Mark, steigend von 3 zu 3 Jahren um je 125 Mark, bis zum Höchstbetrag von 2250 Mark,

5. ein Bediensteter mit einem Aufgangsgehalt von jährlich 1100 Mark, steigend von 3 zu 3 Jahren um je 75 Mark, bis zum Höchstbetrag von 1400 Mark,

6. drei Weichensteller mit einem Aufgangsgehalt von jährlich 1100 Mark, steigend von 3 zu 3 Jahren um je 75 Mark, bis zum Höchstbetrag von 1400 Mark,

7. zwei Lokomotivführer mit einem Aufgangsgehalt von jährlich 2000 Mark, steigend von 3 zu 3 Jahren um je 200 Mark, bis zum Höchstbetrag von 3200 Mark,

8. zwei Lokomotivbeizer mit einem Aufgangsgehalt von jährlich 1400 Mark, steigend von 3 zu 3 Jahren um je 75 Mark, bis zum Höchstbetrag von 1800 Mark.

Für die Stellen zu 1 und 3-8 ist der Nachweis der Fertigung nach den Bestimmungen des Bundesrats vom 5. Juli 1892 erforderlich, während für die übrigen Stellen die Fertigung für den Eisenbahndienst nachzuweisen ist. Bei den Abfertigungsbeamten wird Wert auf die Fertigung zur Wahrnehmung des äußeren Stationsdienstes gelegt.

Bei den Stellen zu 1-3 und 8 kann nach einer Probezeit, während welcher beiden Theilen eine dreimonatige Kündigungfrist zuliegt, feste Aufstellung auf Lebenszeit erfolgen; die Aufstellung in den übrigen Stellen erfolgt in viermonatiger Kündigungsvorhölfzeit.

Meldungen sind unter Bezugnahme von Zeugnissen bis 1. Juni 1898 an den Magistrat einzureichen.

Der Magistrat.

Berichtigung betreffend Ausführung der Erd-, Raum-, Betonungs- und Mauerarbeiten für den Unterbau der zweizähligen Rangirbrücke über die kleine Regels am Ostende des neuen Rangirbahnhofs Anteile der Eisenbahngesellschaft in km 137,6 bis 137,6 + 75 der Street Stettin-Stargard am 16. Mai 1898, Berichtigung 11 Uhr. Angebote hierauf sind postfrei, versteckt und mit der Aufschrift: "Angebot auf Herstellung des Unterbaus für die zweizählige Rangirbrücke über die kleine Regels an die untergeordnete Betriebs-Inspektion, Bergstraße Nr. 16, 2 Tr., bis zu der vorstehend für die Großfahrt der Angebote bestimmten Zeit einz

Mit Genehmigung der Königlichen Regierung.

Einundzwanzigster grosser Pferdemarkt in Stettin



verbunden
mit Prämiierung und einer Pferde-Lotterie

am 13. bis 17. Mai 1898



Haupt-Gewinne:

10 vollständige Equipagen, darunter zwei vierspäne, und zusammen 120 Reitt- und Wagempferde

Es werden 300.000 Lose à 1 Mark ausgegeben und ist der Vertrieb dem Gauner

Carl Heintze in Berlin, Unter den Linden 3,

übergeben. Eine Auszahlung der Gewinne in Geld ist ausgeschlossen.

Anmelungen zum Pferdemarkt werden zu Händen des Herrn Hellmuth Schröder, Stettin, Sellhausenwerk 3, baldmöglichst, spätestens bis 1. Mai, abgegeben, da solche später nur nach Maßgabe des vorhandenen Platzes berücksichtigt werden können.

Bei Abnahme einer größeren Anzahl Lose wird entsprechender Rabatt gewährt.

Das Comité des Stettiner Pferdemarktes zu Stettin.

v. Albrecht, Excellenz, General der Cavallerie z. D., Potsdam	R. Abel, Commerzienrath, Stettin
v. Armin, Oberst a. D., Wilhelmsthal bei Rohr i. Bonn.	Graf Vorste-Stargordt
Graf, Stadtrath, Stettin.	Hofrat, Geheimer Regierungsrath und Oberbürgermeister, Stettin.
v. Henning, Oberst und Brigade-Commandeur.	Hering, Major a. D., Stettin.
W. Jahn, Director, Stettin	v. Hommer-Wrangelsburg, Rittergutsbesitzer.
Freiherr v. Massenbach, Königl. Getreide-Director, Lübeck.	v. Mantenfels, Königl. Landrath, Stettin.
v. d. Osten-Blumberg, General-Landschaftsdirector.	G. Meister, Kaufmann, Stettin.
v. Sichardt, General-Major z. D., Berlin.	v. Randow-Kloster, Mittelmüller a. D.
	v. Wedell-Pumpton, Rittergutsbesitzer.

Mit Bezugnahme auf vorstehendes Inserat empfehle und versende ich

Stettiner Pferde-Loose à 1 Mark,

11 Loose für 10 Mark, Porto und Liste 20 Pf., gegen Einsendung des Betrages auf Postanweisung oder auch gegen Postnachnahme.

Carl Heintze, General-Debit,

Filiale Stettin, Kleine Domstr.- und Aschgeberstr. - Ecke No. 6.

Agenten für den Loosverkauf der Stettiner Pferde-Lotterie werden von mir in allen Orten mit hoher Provision angestellt, und wollen sich Bewerber schriftlich melden.

Termine vom 2. bis 7. Mai.

In Substationssachen.

5. Mai. A.G. Bahn. Die dem Halbbauer Gottl. Schütz gehörigen, zu Ende belegten Grundstücke.

6. Mai. A.G. Bahn. Die dem Etablissementer Karl Frischmuth gehörigen, zu Bahn und Gr. Liebenow belegten Grundstücke. — A.G. Treptow a. R. Das dem Gerichtsvollzieher Alb. Losz gehörige, in Treptow a. R. gelegene Grundstück.

In Konkursachen.

2. Mai. A.G. Starck, Prif. Termin: Schuhmachermeister Heinr. Schulz, dafelbst. — A.G. Stolz, Erster Termin: Schuhmachermeister Carl Bahre und Schefan Bertha, geb. Bollerjahn, dafelbst.

3. Mai. A.G. Altmann. Prif. Termin: Kaffebrennermeister Gr. Gries, dafelbst.

4. Mai. A.G. Stolz, Prif. Termin: Kaufmann Julius Saasfeld, dafelbst. — A.G. Schwedt a. R. Prif. Termin: Tischlermeister H. Deutert, dafelbst.

5. Mai. A.G. Alt-Damm. Erster Termin: Nachlass des Augustinus verstorbenen Eigentümer Fried. Blöse.

7. Mai. A.G. Stettin. Schluss-Termin: Kaufmann Paul Schünemann, in Firma: A. Schünemann, Herselb.

Gründung des Haltepunktes Klein-Reinendorf.

Am 15. Mai d. J. wird der zwischen den Stationen Golzow und Schiene der Strecke Berlin-Stettin gelegene Haltepunkt Klein-Reinendorf für den Personen- und Gepäckverkehr eröffnet werden. Es werden das selbst halten:

in der Richtung von Berlin nach Stettin:

die Züge 9401 431

um 7th Vormittags um 10th Nachmittags,

in der Richtung von Stettin nach Berlin:

die Züge 430 9402

um 1th Nachmittags 11th Nachmittags.

Stettin am 15. April 1898.

Königliche Eisenbahndirection.

Heilanstalt für Herzleiden,

Asthma, Blasen-, Nierenleiden etc. etc.

Alexisbad im Harz

Dr. med. Paczkowski.

Prospectus gratis.

Billige Preise.

Berein Handlungsg. Commis 1858.

von Kaufmännischer Verein.)

Hamburg, Kl. Bäckerstraße 32. 283 Geschäftsstellen in allen Welttheilen.

Kostenfreie Stellenvermittlung, Pensions- und Krankenversicherung u. s. w.

In 1897 wurden 9787 Mitglieder und Lehrlinge aufgenommen, sowie 5516 Stellen besetzt.

Berwaltung in Stettin durch den "Verein junger Kaufleute".



K. K. Öst. Parttent a.

Neue Mannbarkeit.

Neue Regsamkeit und Lebensfrische,

Neues Selbstvertrauen,

Neues Gedächtniß,

Neue Geschäftsfähigkeit,

Neue Vergnügung

werden durch Elektricität schwachen Männern vertheilt. Durch Dr. Sanden's wunderbare Körperfärberei in Blüteform wird dieses lebensbringende Element auf die leichteste und wissenschaftlichste Weise dem Körper zugeführt, dem Patienten sühere Heilung während des Schlafes bringen.

Dr. Sanden's

Elektrischer Gürtel

bewirkt

sichere Heilung

bei Gicht, Rheumatismus in allen Gliedern, Nervosität, Schlaflosigkeit, Appetitlosigkeit, Asthma und Morphiumunkrautheit, Neuralgie, hysterischen Anfällen, Bleichsucht, Lähmungen, Rückenmarksleiden, Krampf, Herzklappen, Blutandrang zum Kopf, Schwindel, Hypochondrie, Asthma, Brauen vor den Ohren, salten Händen und Füßen, Bettläufen, Hautkrankheit, überreichendem Athem, Kopf, Zahnschmerzen, Frauenleiden u. c.

Wo alles vergeblich war,

versucht man Dr. Sanden's elektrischen Gürtel.

Alle schwachen Männer, Frauen und Kinder sollen Dr. Sanden's elektrischen Gürtel tragen!

Tauende Geheilte in allen Ländern beweisen den großartigen Erfolg.

Preis per Stück je nach Ausführung Mk. 5,—, Mk. 8,— u.

Mk. 12,—

Verland gegen vorher. Gebrauch oder Nachnahme. Bei bestellter Verland. Bei Bestellungen ist Taillenumfang auszugeben.

Eingrige Bezugsquellen:

M. Feith, Berlin NO., Kaiserstr. 35.

Weigelt's Hörrapparate

sind die besten der Gegenwart. Selbst schwachhörig. Bezeichnung und Beschreibung kostetfrei.

H. J. Weigelt, Bremen.

Sommerlust.

Heute Nachmittag 3^{1/2} Uhr:

Gr. Militär-Concert,

ausgeführt von der Pionier-Kapelle unter Leitung von Herrn Bluhm.

Fr. Schmidt, früher Kurhaus Mischnow.

Eintrittsgeld wird nicht erhoben.

Stadt-Theater.

Sonntag, den 1. Mai.

Nachmittag zu ermäßigten Preisen.

Auf vielleicht Wunsch:

Die Wiederte.

Sonntag Abend 7^{1/2} Uhr:

Lebtes Gaußspiel des Ibsen-Theaters:

Nora. Schauspiel von Henrik Ibsen.

Bellevue-Theater.

Sonntag Nachu.: Rosenkranz u. Güldenstern.

Ahends: Gewöhnliche Brevi. Bons ungültig.

Lebtes Operette-Aufführung der Saison.

Gästspiel Adolf Pauli.

Der Zigeunerbaron.

Montag: Kl. Preife: Die Logenbrüder.

Diestag: Venus Clara Geskinsky.

Eine wilde Sache.

Centralhallen-Theater.

Heute Sonntag:

Legte Vorstellung

in dieser Saison.

Benefiz für die Hausskapelle.

Aufgang 8 Uhr.

Wilhelmi, Neu!

Humorist und mimischer Auteur.

Alexandrine, jugendliche Drahtseilästnerin.

Adelina, Handschatten-Spielerin.

Seville, Jongleur im Restaurant.

Die fünf Kometen, fünftägiges Lustspiel.

A. Neiss, großartiger Tanzlern-Künstler.

Menuett, getanzt von Geschwister Neiss.

Harry u. Joe, Excent. Akrobaten.

Die Tunnel. Bei trüber Witterung:

Großes Frei-Konzert.

Die Kapelle des Königs-Regiments.

Direction: Fr. Krüger.

Aufgang 3^{1/2} Uhr.

Eintritt 15 M.

NB. Die Passepartous vom Winterhalbjahr haben die Gültigkeit mehr.

JULIO.

Heute Sonntag, den 1. Mai 1898;

Extra-Matinee von 12 bis 2 Uhr.

Auftreten der neu engagirten Künstler.

Abends 6^{1/2} Uhr:

Gr. Familien-Volks-Vorstellung.

Auftreten der neu engagirten Künstler.

Mstr. Lehee.

Equilibrist.

Bantontime-Gesellschaft „Pleolimini“.

Lilly Frey.

Aurelia Grinaldy.

Matton-Truppe. (Zebende Bibler.)

Her. Heyne.

Concordia-Theater.

Heute Sonntag, den 1. Mai 1898;

Extra-Matinee von 12 bis 2 Uhr.

Auftreten der neu engagirten Künstler.

Abends 6^{1/2} Uhr:

Gr. Familien-Volks-Vorstellung.

Auftreten der neu engagirten Künstler.

Mstr. Lehee.

Equilibrist.

Bantontime-Gesellschaft „Pleolimini“.

Lilly Frey.